



Bearbeitet von

Telefax
0441 57026-179

E-Mail
Dezernat13@laves.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
30.11.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
13.3-44010/VIG/09-20

Durchwahl
0441 57026-359

Oldenburg
04.12.2020

Ihre Anträge auf Informationsauskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 30.11.2020 über das Internetportal „fragdenstaat“

Sehr geehrter Herr 

ich bestätige Ihnen hiermit den Eingang Ihrer Anträge nach dem VIG zu Untersuchungsergebnissen von Heidehonig 2019 und 2020 sowie über verwendete Tierarzneimittel im Institut für Bienenkunde Celle 2019 und 2020. Ihre Anträge setzen Verwaltungsverfahren in Gange und sind in Bearbeitung.

Ggf. sind Betriebe als Drittbeteiligte zu Ihren Anträgen und meiner Beantwortung gemäß § 5 VIG anzuhören. Ich weise darauf hin, dass ich gemäß § 5 Absatz 2 Satz 4 VIG auf Nachfrage der Betriebe gehalten bin, Ihren Namen und Ihre Anschrift offen zu legen. Ein "Widerspruchsrecht" gegen die Namensweitergabe besteht nicht. Ferner weise ich darauf hin, dass die Gebührenfreiheitsgrenze lt. § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG (Zugang zu sonstigen Informationen) wahrscheinlich in diesem Falle überschritten werden wird (Kostenfreigrenze bis 250 Euro). Über die Höhe der möglichen Kosten werde ich Sie vorab gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 VIG informieren.

Bitte teilen Sie mir daher mit, ob Sie trotz der möglichen Datenweitergabe und einer möglichen Kostenübernahme Ihren Anträge aufrechterhalten möchten. Erst nach dieser Mitteilung werden die Anträge weiter bearbeitet.

Sollten Sie Ihre Anträge aufrechterhalten, wird sich durch eine mögliche Anhörung der betroffenen Betriebe die Bearbeitungsdauer auf bis zu zwei Monate verlängern. Die Beantwortung erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

